



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 29

Dienstag, 01.06.2021

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung:

Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Öffentliche Bekanntmachung:

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 14.06.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Haushaltssatzung des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“ in Schwarzenbruck für das Haushaltsjahr 2021

Nr. 100 Öffentliche Bekanntmachung: Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Gemäß § 3 Nr. 2 und 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV in der Fassung vom 19. Mai 2021, BayMBl. 2021 Nr. 351) wird für den Landkreis Nürnberger Land festgestellt, dass der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner am 31. Mai 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (27. bis 31. Mai 2021) unterschritten wurde.

Damit treten ab 02.06.2021 die inzidenzabhängigen Regelungen für den Inzidenzbereich „unter 50“ in Kraft.

Darüber hinaus gelten die Regeln der Allgemeinverfügung des Landkreises Nürnberger Land zur Zulassung weiterer Öffnungen nach § 27 der 12. BayIfSMV in der jeweils aktuellen Fassung (zuletzt Allgemeinverfügung vom 21. Mai 2021 im Amtsblatt vom 22. Mai 2021).

Lauf a.d. Pegnitz, 31. Mai 2021

Landkreis Nürnberger Land

BEZOLD

Leitender Regierungsdirektor

Nr. 101 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 14.06.2021 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

TAGESORDNUNG:

1. Sachstandsberichts aus der Gesundheitsregionplus Nürnberger Land
2. Sachstandsberichts zum Coronavirus im Nürnberger Land
3. Geschäftsbericht des WinWin Freiwilligenzentrum
4. Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR); Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser (Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe) im Krankenhaus Lauf

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **14.06.2021 um 10:00 Uhr** notwendig.

Im Hinblick auf die gesteigerte Infektiosität bestimmter Virusvarianten und der daraus folgenden neuen Quarantänebestimmungen, wird für die gesamte Dauer der Sitzung, einschließlich Vor- und Nachlauf, **FFP2-Maskenpflicht** angeordnet. Außerdem darf der Sitzungsraum nur mit **negativem Coronatest** betreten werden (PCR-Test max. 48 Stunden alt; POC-Antigentest max. 24 Stunden alt). Vor der Sitzung (13:00 bis 13:45 Uhr) können Sie sich im kleinen Sitzungssaal kostenlos vom BRK-Team testen lassen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Mit Einhaltung dieser Maßnahmen, tragen Sie maßgeblich dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus weiter zu begrenzen.

gez. F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 102 Haushaltssatzung des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“ in Schwarzenbruck für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	€ 5.161.470
in den Ausgaben auf	€ 5.161.470

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	€ 21.964.061
in den Ausgaben auf	€ 21.964.061

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf € 7.700.000

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € 0

festgesetzt.

§ 4

(Ziffer 1)

Eine Betriebskostenumlage wird in Höhe von € 349.400

festgesetzt.

(Ziffer 2)

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(Ziffer 1)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 850.000

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwarzenbruck, den 14. Mai 2021 Kanalisations-Zweckverband
„Schwarzachgruppe“
gez. Meyer
1. Vorsitzender

Der Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“ hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, da Kreditaufnahmen festgesetzt werden (Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG), 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Die hierfür erforderliche Genehmigung gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO wurde erteilt. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“, Gufidauner Straße 16 b, 90592 Schwarzenbruck-Gsteinach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Lauf a. d. Pegnitz, 01.06.2021

LÄNDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat